

GILBERTO DA SILVA

Ein Krieg, eine Ideologie und die Herausforderungen der Altlutherischen Kirche – oder was ein Nichtzeitzeuge so in den Archiven findet ...

1. Eine Kirche durch die Geschichte

Der vorliegende Beitrag passt zunächst nicht zu den anderen Schriften dieses Bands, denn er ist geschrieben worden von jemandem, der kein Zeitzeuge gewesen ist. Ich habe die neue, wiedervereinigte Bundesrepublik Deutschland sowie die „wiedervereinigte“ Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK erst Ende 1992, als die in den anderen Beiträgen dargestellten Themen bereits „Geschichte“ waren, kennen gelernt.

Geschichte besteht jedoch aus den Fakten und ihrer Interpretation, so dass die Untersuchung der Quellen uns ein Bild der Geschichte liefern kann, ohne dass wir selbst Zeitzeugen gewesen sein müssen. Für diesen Beitrag habe ich es mir vorgenommen, die Sitzungsprotokolle und die Korrespondenz des Oberkirchenkollegiums der Altlutherischen Kirche ab den 1940er Jahren, sofern sie im Kirchenarchiv des SELK vorhanden sind, zu lesen, um mir ein Bild über die Auseinandersetzung der ELAK mit den wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Entwicklungen im geteilten Deutschland der Nachkriegszeit zu verschaffen.

Zum Einen fällt bei dieser Untersuchung auf, dass in den genannten Texten wenig Material bzw. wenig Bezug zu den Umständen in der DDR vorhanden ist. Das dürfte daran liegen, dass vieles mündlich besprochen, aber nicht niedergeschrieben wurde, um die Kirche, ihre Pastoren und ihre Gemeinden nicht zu kompromittieren. Zum Anderen – und das dürfte das wichtigste in diesem Zusammenhang sein – ist in den Aussagen der Texte von Anfang an ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, eine Kirche zu sein trotz aller Trennungsversuche der wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Umstände, deutlich spürbar. Darüber hinaus ist es – gattungsgemäß eher in der Korrespondenz als in den trockenen Protokollen – deutlich der Glaube ausgedrückt, dass Gott Herr der Geschichte und der Kirche ist und sie auch nach seinem heiligen Willen lenkt. Es ist letztendlich diese Gewiss-

heit, die die Altlutherische Kirche durch ihre bewegte Geschichte in Preußen, im Zeiten Weltkrieg und unter der „kommunistischen Diktatur“¹ (oder „Diktatur der Arbeiterklasse“ im offiziellen Sprachgebrauch der DDR) getragen hat. Ohne jedweden Anspruch auf Vollständigkeit will der vorliegende Beitrag nur punktuell und Beispielhaft ein paar Stationen der letztgenannten Herausforderungen darstellen.

2. Ein Krieg und seine Konsequenzen

Die ideologische Teilung der Welt in „kapitalistisch-demokratisch“ und „kommunistisch-diktatorisch“ (wobei es durchaus vielerorts die „kapitalistisch-diktatorische“ Version gab)², der „Kalte Krieg“, der in vielen Regionen der Welt gar nicht „kalt“ war, ist eine der Konsequenzen des Zweiten Weltkrieges, der größten menschlichen Katastrophe des 20. Jahrhunderts.

-
- 1 Zum Begriff „Diktatur“ in Bezug auf die DDR vgl. *Beate Ihme-Tuchel*, Die DDR, Darmstadt 2002, 89ff.
 - 2 Unter dem Vorwand der „kommunistischen Gefahr“ von links errichteten die Militärs in Brasilien nach einem Putsch eine rechtsgerichtete Regierung und herrschten im Land mit eiserner Hand von 1964 bis 1985; eine Zeit der Bespitzelung, der Zensur, der Unterdrückung und Inhaftierung bzw. Ermordung politischer Gegner und der unfreien Wahlen, all dessen also, was man unter den Begriff „Diktatur“ subsumieren kann. Ähnliches geschah in fast ganz Lateinamerika in den 1960ern und 1970ern Jahren. Man errichtete also eine Diktatur, um eine andere zu vermeiden. So blind können Ideologien sein. Allerdings unterschieden sich die lateinamerikanischen Generäle von den kommunistischen Führern des Ostblocks unter anderem darin, dass sie die christlichen Kirchen nicht unterdrückten oder verfolgten, sondern in dem sogenannten „Marsch der Familie mit Gott für die Freiheit“ am Anfang der 1960er diese auf die Seite der „Guten“ zu schlagen versuchten. Erst später kam der Konflikt mit linksgerichteten Sektoren der Kirchen, darunter der Befreiungstheologie, auf. Diese wiederum kämpfte um Befreiung aus der Diktatur z. T. mit Zuhilfenahme eines ideologischen Instrumentariums, das in Osteuropa und in der Deutschen Demokratischen Republik zu unfreien und unterdrückerischen Zuständen geführt hatte. Ein brasilianischer Intellektueller sagte einmal, dass „links“ und „rechts“ in der Politik nicht wie auf einer Linie zu verstehen seien, sondern wie die beiden Spitzen eines Hufeisens, das heißt einander viel näher als man denkt und gleich weit entfernt von Zentrum.

In Deutschland brachte das Kriegsende den christlichen Kirchen zunächst ein Aufatmen, denn sie durften ihre Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen weiterführen und frei ausüben. Die vom nationalsozialistischen Regime erlassenen antikirchlichen Gesetze wurden aufgehoben und die enteigneten Einrichtungen nach und nach zurückgegeben. Solche Maßnahmen basierten auf einer Übereinkunft der im November 1944 in London tagenden Siegermächte. Die dort auftretenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den „Westmächten“ und der Sowjetunion bezüglich des Verhältnisses zu den christlichen Kirchen ließen jedoch schon erahnen, dass die Lage der Kirchen in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR eine ganz andere sein würde als in Westdeutschland. Parallel dazu kontrastierte die Freude über die Befreiung mit dem Ausmaß der Zerstörung, die der Krieg gebracht hatte. Die ganze Infrastruktur war zusammengebrochen, die Überlebenden mussten das wenig noch Vorhandene mit ca. 12,5 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen teilen.³ Es handelte sich um einen Überlebenskampf, den sich die heutigen, in einem Wohlstandsstaat lebenden Generationen, kaum vorstellen können.

Das Stichwort „Überlebenskampf“ dürfte auch die Lage der Altlutherischen Kirche⁴ in der unmittelbaren Nachkriegszeit angemessen beschreiben. Von den im 19. Jahrhundert in den deutschen Territorien entstandenen selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen war sie diejenige, die am härtesten von den Konsequenzen des Krieges getroffen wurde. Mit ihren Schwerpunkten in Schlesien und Pommern verloren die Altlutheraner mit der militärischen Grenzfestlegung der ostdeutschen Grenze alle ihre Gemeinden östlich der Oder-Neiße-Linie. Damit waren etwa Zweidrittel ihres organisatorischen Bestandes abhanden gekommen, dazu schrumpfte die Mitgliederzahl um etwa ein Drittel. Kirchenleitung, Seminar und Kirchenarchiv in Breslau wurden völlig zerstört. Die Aufgabe, diesseits der Oder-

3 Vgl. *Martin Greschat*, Vorgeschichte, in: *Claudia Lepp / Kurt Nowak* (Hg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989/90)*, Göttingen 2001, 11–45, hier 11–16.

4 Aufgrund der sich ständig verändernden politischen Situation Preußens hat die in den 1840er entstandene „Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen“ ihre Bezeichnung mehrmals geändert: seit 1933 in „Evangelisch-lutherische Kirche Altpreußens“, nach dem Zweiten Weltkrieg „Evangelisch-lutherische Kirche im früheren Altpreußen“ und seit 1954 „Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche“. „Alt-lutherische Kirche“ oder „Alt-lutheraner“ sind also vereinfachende Abkürzungen.

Neiße-Linie die Flüchtlingsmasse aufzufangen, überforderte ihre geschwächten Kräfte.⁵

Im Bewusstsein der Aufgabe, die Anliegen des bekenntnisgebundenen Luthertums in Deutschland weiter zu verfolgen, mit Gottvertrauen und den Schwierigkeiten trotzend, gingen die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen unmittelbar nach dem Krieg – bereits 1945! – an die Wiederaufbauarbeit. Bezeichnend ist, dass der bereits vor dem Krieg langsam beschrittene Weg der Annäherung zwischen den selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen nun eine deutliche Beschleunigung erfuhr. Das ist der Prozess, der in der Gründung der SELK im Jahr 1972 kulminierte.⁶ Aber während die selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen sich annäherten, hatten sie, besonders die Evangelisch-Lutherische Freikirche und die Altlutherische Kirche,⁷ zunehmend mit einem anderen Problem zu tun: der schnell voranschreitenden politisch-militärisch-ideologischen Entfremdung zwischen Ost und West im Zeichen des sogenannten „Kalten Krieges“ und der ungleichen wirtschaftlichen Entwicklung. Jene Entfremdung hat die Trennung Deutschlands und seines Volkes sowie die Trennung der Kirchen, die auf beiden Seiten der sogenannten innerdeutschen Grenzen vertreten waren, erzwungen.

-
- 5 Vgl. *Hans Kirsten*, Einigkeit im Glauben und in der Lehre. Der Weg der lutherischen Freikirchen in Deutschland nach dem letzten Kriege, Groß Oesingen 1980, 13–14; *Werner Klän*, Der Weg Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland. Ein ökumenisches Modell im Kleinen, in: *Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin Luther-Bundes* 37 (1990), 205–228, hier 216f.
- 6 Vgl. *Gilberto da Silva*, Der Weg lutherischer Freikirchen zur SELK. Annäherung und Konsolidierung nach 1945, in: *Freikirchenforschung* 18 (2009), 130–145.
- 7 Bereits im Jahr 1947 schlossen sich die Hannoversche ev.-luth. Freikirche, die Selbständige ev.-luth. Kirche in Hessen und die Ev.-luth. Hermannsburg-Hamburger Freikirche zur Selbständigen ev.-luth. Kirche, die in der Literatur in der Regel als „alte SELK“ bezeichnet wird, um sie von der jetzigen, seit 1972 existierenden SELK zu unterscheiden. Der „alten SELK“ traten noch 1948 die Ev.-luth. Kirche in Baden und 1950 die Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession in Hessen bei. All diese Kirchen wie dementsprechend die „alte SELK“ waren nur im Gebiet der alten Bundesrepublik vertreten.

3. Finanzielle Herausforderungen

Nach Hermann Weber war es der DDR „unter größten Mühen und Entbehrungen und ohne Hilfe von außen, wie etwa dem Marshallplan im Westen, bis 1952/53 gelungen, das zerrüttete Wirtschaftssystem wieder aufzubauen“⁸. Die Rohstahlerzeugung z. B., die nach dem Krieg praktisch brach lag, erreichte bis 1953 das Doppelte der 1936 erzeugten Menge. Ähnliche Erfolge konnten auch im Bereich der Energiewirtschaft und der chemischen Industrie verzeichnet werden. Allerdings geschah diese Entwicklung auf Kosten der Konsumgüterindustrie, was den Lebensstandard im Vergleich mit der Bundesrepublik sehr niedrig hielt. „Noch immer mussten Fett, Fleisch und Zucker rationiert werden, sehr viele Güter waren Mangelware, und ihre Qualität ließ oft zu wünschen übrig. Für große Teile der Bevölkerung waren die überteuerten Waren in den HO⁹-Läden unerschwinglich.“¹⁰ Dementsprechend waren auch die Löhne niedrig. Für Weber liegen die ganze Initialproblematik und das weitere „Hinterherlaufen hinter gängigen Industrialisierungsformen“ daran, dass die DDR-Führung von Anfang an die Weichen falsch gestellt hatte. Sie kopierte einfach das sowjetische Modell des unhinterfragbaren Aufbaus der Schwerindustrie mit Vernachlässigung der Konsumgüterindustrie und der Dienstleistung bzw. der zukunftsweisenden Wirtschaft.¹¹ Eine Fehlplanung der gewollten Planwirtschaft, die zwangsweise zum Zusammenbruch führen musste, was in den 1980er Jahren – freilich nicht nur aus ökonomischen Gründen – auch geschah.¹²

Auch die Gemeinden und Pastoren der Altlutherischen Kirche im Bereich der DDR litten unter dieser „Mangelwirtschaft“¹³. Schon sehr früh waren die Gemeinden in der Bundesrepublik dazu aufgefordert, Partnergemeinden im Osten zu unterstützen. Auch Pastoren im Westen „betreuten“ Amtsbrüder im Osten. In einem Brief vom 19. Dezember 1950 z. B. teilt Pastor G. Schröter aus Bochum Oberkirchenrat Dr. W. Günther mit, welche Pastoren im

8 *Hermann Weber*, Die DDR 1945-1990, Grundriss der Geschichte 20, Oldenbourg ³1999, 37.

9 Staatliche Handelsorganisation.

10 *Weber*, Die DDR (wie Anm. 8), 37f.

11 A.a.O., 38.

12 Was geschah 1989? Eine „Wende“, eine „Revolution“, ein „Umbruch“, ein „Zusammenbruch“ oder gar eine „Refolution“ (Reform + Revolution)? Zu den Kontroversen um das Ende der DDR vgl. *Ihme-Tuchel*, DDR (wie Anm. 1), 73ff.

13 *Weber*, Die DDR (wie Anm. 8), 41.

Westen Amtsbrüder im Osten betreuen. Die Liste enthält 22 Betreuungsverhältnisse und Schröter bittet um fünf weitere für das kommende neue Jahr.¹⁴ In einem Brief vom 5. Januar 1956 an das OKC-West (Oberkirchenkollegium – Dienststelle West), berichtet Pastor Voelkel aus Radevormwald über Spenden für die Gemeinden der ELAK im Osten.¹⁵

Die Lage scheint sich später nochmals zu verschärfen, denn trotz der bereits bestehenden Patenschaften berichtet das OKC-West in einem Schreiben vom 11. Februar 1957 „An die Herren Pastoren der Diözesen West / Nordteil und West / Südteil“: „*Patenschaftsgemeinden in Mitteldeutschland*“ [!] „Gelegentlich der Diözesansynode im vorigen Herbst war den Diözesanen bereits der Wunsch zur Kenntnis gebracht worden, der unter unseren Amtsbrüdern in der sowjetischen Zone laut geworden war, dass zu Gemeindefesten und Konferenzen gelegentlich Brüder aus dem Osten eingeladen werden möchten. Wir bitten, diesem Wunsche nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, zumal gegenwärtig für unsere Amtsbrüder im Osten keine Schwierigkeiten bestehen, Genehmigungen für Reisen nach dem Westen zu erhalten. Darüber hinaus wurde in einer Besprechung mit einigen Amtsbrüdern aus dem Osten, die kürzlich stattfand, die Frage aufgeworfen, ob nicht auch in unserer Kirche, wie das in den Landeskirchen der Fall ist, westliche Gemeinden solche im Osten als Patenschaftsgemeinden betreuen könnten. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich dieser Gedanke verwirklichen ließe. Da anzunehmen ist, dass die eine oder andere Gemeinde unserer Kirche im Westen ohnehin schon mit dieser oder jener Gemeinde im Osten eine nähere Verbindung hat, bitten wir um Mitteilung *bis zum 1. März 1957*, ob solche Beziehungen bestehen und ob Ihre Gemeinde bereit wäre, eine Art Patenverhältnis zu einer Schwestergemeinde im Ostteil unserer Kirche einzugehen.“¹⁶ Neben der finanziellen Problematik ist aus diesem Text nebenbei eine gewisse Durchlässigkeit der innerdeutschen Grenze zu entnehmen. Dies würde sich später schlagartig ändern.

Interessant ist auch ein Schreiben des OKC-West vom 29. November 1957 „An die Herren Pastoren der Diözesen West / Nordteil und West / Südteil“, in dem unter anderem eine Gehaltserhöhung in Höhe von 30,- DM für aktive Pastoren angekündigt wird. Ein paar Zeilen darunter lesen wir: „Da es nicht möglich ist, unseren Amtsbrüdern in der DDR eine gleiche oder

14 Nr. 1217/50, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05.

15 Nr. 10/56, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05.

16 Nr. 102/57, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05; Kursives im Original unterstrichen.

ähnliche Gehaltsaufbesserung zukommen zu lassen, rufen wir unsere Herren Pastoren und *ihre Gemeinden* auf, durch möglichst regelmäßige Paketsendungen die Lage unserer Amtsbrüder in der DDR zu erleichtern. Sie ist gegenwärtig um deswillen besonders schwierig, weil es nicht mehr möglich ist, ihnen wie bisher ab und zu eine besondere Beihilfe in DM-West zukommen zu lassen.“¹⁷

Man beachte, dass in den 1960ern der Partnerschaftsappell einen stärkeren Ton annimmt: Im Schreiben „Anregungen und Beschlüsse des Gesamt-Oberkirchenkollegiums mit den Superintendenten“ vom 30. Januar 1961 ist zu lesen: „Jede Ostgemeinde *soll* eine Patengemeinde im Westen erhalten, die sich ihrer in besonderen Notfällen annimmt. Durch einen Mittelsmann in Westberlin soll die Verbindung hergestellt werden.“¹⁸ Dem entspricht die deutliche Verschlechterung der Situation in den 1960ern: Am 17. Mai 1962 schreibt das OCK-West „An die Herren Pastoren und Kirchenkollegien der Gemeinden *unserer Kirche in der Bundesrepublik und in Westberlin*“¹⁹: „Nach zuverlässigen Informationen ist die wirtschaftliche Not in der DDR groß, und es besteht die Gefahr, dass sie immer größer wird. Der Mangel an Kartoffeln und frischem Gemüse z. B. macht sich ungeheuer fühlbar. Man sende u. a. Trockenkartoffeln und -gemüse, das jetzt, im Unterschied zu der Zeit nach dem Kriege, durchaus gut ist, Milchpulver, Vitamine als Tabletten oder als Obst (Zitronen fehlen ganz), Reis, gut Makkaroni (im übrigen sind die Nahrungsmittel in der DDR im allgemeinen gut); auch Schreibmaschinenpapier und Dinge des täglichen Haushaltsbedarfs sind sehr erwünscht. – Es ist nicht ratsam, zu viele Pakete an ein und dieselbe Person zu senden, lieber an verschiedene Mitglieder der Familie. Die Paketsendungen werden im allgemeinen großzügig behandelt. Offenbar hat die DDR ein Interesse daran, die Hilfsaktionen nicht zu stören. Sollten Pakete wieder zurückkommen, lasse man sich dadurch nicht entmutigen, sondern sende immer wieder neu. – Es fehlt auch an Schuhzeug in gängigen Größen, Bettwäsche etc., während Unterwäsche genügend vorhanden ist. Keinen Transfer von ausländischen Firmen annehmen! – Die materielle und seelische Not ist groß, jedoch tragen sie, soweit wir sehen, unsere Brüder und Gemeinden in Glauben und Geduld. Das verpflichtet uns um so mehr, durch Gaben und Fürbitte zu helfen, so viel wir nur können.“²⁰

17 Nr. 731/57, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05; Kursives im Original gesperrt.

18 Nr. 72a/61, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/01; Kursiv von mir.

19 Im Original unterstrichen.

20 Nr. 380/62, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05.

In der Korrespondenz der folgenden Jahre werden immer wieder „Verteilerpläne“, in denen Geber- und Empfängergemeinden aufgelistet werden, veröffentlicht. Darüber hinaus werden Pastoren und -witwen in der DDR von Pastoren und Gemeinden aus dem Westen weiterhin betreut. Auch konkrete Bitten, wie z. B. um bestimmte Medikamente oder gar Nägel für Bauvorhaben bzw. Renovierungen werden geäußert.²¹ Eine gewisse Zwischenbilanz dieser finanziellen Hilfsmaßnahmen ist 1968 gezogen worden, denn Kirchenrat Schröter (Bochum) teilt dem OKC-West in einem Schreiben vom 13. März 1968 mit: „Die für das Jahr 1967 durchgeführte Erhebung über die Hilfeleistungen der Gemeinden der Evang.-luth. (altluth.) Kirche – West – an die Ostzone durch Sachwertleistungen, soweit die ausgegebenen Geldbeträge bei den Pfarrämtern buchungsmäßig erfasst wurden, hat folgendes ergeben: // Aufgrund der mir vorliegenden, von den Pfarrämtern verantwortlich gezeichneten Belege wurden im Jahre 1967 im Raum der Evang.-luth. (altluth.) Kirche – Westteil – Mittel in Höhe von // DM 13.529,- [...] // zur Ostbetreuung aufgebracht. In diesem Betrag sind nicht die Sendungen enthalten, die außerhalb der Verantwortung der Pfarrämter in den Gemeinden verschickt wurden. Sie dürften den obengenannten Betrag um ein vielfaches übersteigen.“²² Diese schlichte und trockene Meldung zeugt auf der einen Seite von der großen Not des Ostteils der Altlutherischen Kirche in dieser Zeit. Auf der anderen Seite zeugt sie vom Zusammengehörigkeitsgefühl beider „Kirchenteile“ und von der enormen Hilfsbereitschaft der Gemeinden im Westteil.

4. Politische Herausforderungen

Neben den Schwierigkeiten eines wirtschaftlich schwachen Landes hatten die Pastoren und Gemeinden im Ostteil der Altlutherischen Kirche mit den von der politischen Führung erzeugten Schwierigkeiten zu tun. Nach dem Historiker Hermann Weber lassen sich in der DDR – „wie in allen kommunistisch regierten Staaten Moskauer Richtung“ – drei Herrschaftsmethoden nachweisen: die Gewinnung von Anhängern durch ideologische Indoktrination, die Neutralisierung breiter Schichten durch Verbesserung des Lebenslage und die Unterdrückung politischer Gegner. Für die vierziger und fünfziger Jahre seien die Bekämpfung jeder oppositionellen Strömung sowie

21 Vgl. SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05.

22 Nr. OKC 200, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05.

politische Repressalien „typisch für das System gewesen“²³. Das sogenannte „Ministerium für Staatssicherheit“, gebildet 1950 durch Beschluss der Volkskammer der DDR, unterstand als selbstständiger Staatsapparat nur dem Politbüro der SED. Mit einem weitverzweigten Netz von Agenten und Informanten überwachte das „Ministerium“ das öffentliche Leben und „trug dazu bei, jede Opposition aufzuspüren, bereits im Keim zu ersticken und schließlich auszuschalten“²⁴. Auch die Kirchen kamen unter die Räder des Staatsapparates und wurden verfolgt, vor allem die Evangelischen Landeskirchen, der nach dem Krieg noch ca. 80 Prozent der Bevölkerung angehörten.²⁵ Besonders ab den 1950ern, mit der Einschlagung einer konsequenten marxistisch-leninistischen Richtung von Seiten der Parteiführung, kam es zu ernsthaften Konflikten zwischen Staat und Kirche in der DDR.²⁶

In diesen Zusammenhang gehören auch die Abriegelung der innerdeutschen Grenze durch die DDR mit der Einrichtung einer fünf Kilometer breiten Sperrzone entlang der Demarkationslinie im Mai 1952 als Reaktion auf die Unterzeichnung des EVG²⁷-Vertrags durch die Bundesrepublik²⁸ sowie der Volksaufstand²⁹ von 1953.³⁰ Die Abriegelung der Grenze trennte Deutschland faktisch in Ost und West und begrub jedwede Hoffnung auf eine politische Einheit. Darauf folgten die Aufnahme der DDR in den Warschauer Pakt und die Implementierung der sogenannten „Zwei-Staaten-Theorie“.³¹ Für die Kirchen wurde es dementsprechend immer schwieriger, einheitlich in Ost und West zu agieren. Dem Aufstand von 1953 schloss sich eine repressive Kirchenpolitik, insbesondere gegen die sogenannte „Junge Gemeinde“, an.³²

23 Weber, Die DDR (wie Anm. 8), 204.

24 A.a.O., 31.

25 A.a.O., 41.

26 Vgl. Hans-Gerhard Koch, Staat und Kirche in der DDR. Zur Entwicklung ihrer Beziehungen 1945-1974, Stuttgart 1975, 48ff.

27 Europäische Verteidigungsgemeinschaft

28 Hermann Weber, DDR: Grundriß der Geschichte, Hannover 1991, 72.

29 Zur Diskussion „Aufstand“ oder „Erhebung“, Arbeiter oder Volk als Träger vgl. Ihme-Tuchel, DDR (wie Anm. 1), 22ff.

30 Weber, Die DDR (wie Anm. 8), 41ff.

31 Weber, Grundriß (wie Anm. 8), 73.

32 Zur Entwicklung in dieser Periode vgl. Claudia Lepp, Entwicklungsetappen der Evangelischen Kirche, in: Dies. / Kurt Nowak (Hg.), Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945-1989/90), Göttingen 2001, 46-93, hier 46-56.

Die feindliche Gesinnung des Staates gegenüber den Kirchen ist zwar eher indirekt, aber deutlich aus den Schreiben der Altlutherischen Kirche in dieser Zeit herauszulesen: Im Schreiben vom 8. Oktober 1959 z. B. bittet das OKC-West „die Herren Pastoren der Diözesen West / Nordteil und West / Südteil“ um die Zusendung theologischer Literatur für die Pastoren im Osten. Interessant sind die damit verbundenen Anweisungen: „Jede Nummer muss in verschlossenem Briefumschlag gesandt werden (0,40 DM). Es möge kein *amtlicher* Umschlag genommen werden. Als Absender möge lediglich der Vorname und Name mit Wohnort und Wohnung des Spenders angegeben werden, aber ohne Dienstbezeichnung, falls Sie es nicht überhaupt vorziehen, den Versand unter der Anschrift eines Gemeindegliedes, das davon natürlich unterrichtet werden müsste, geschehen zu lassen. Auch auf der Anschrift des Empfängers ist die Dienstbezeichnung zweckmäßig fortzulassen.“³³ Man sieht, dass jedweder Bezug auf „Kirche“ vermieden werden soll, zumindest damit die Korrespondenz überhaupt ankommt.

Gegen Ende der 1950er verschärfte die DDR-Führung weiterhin den Versuch, ideologische Prämissen des Kommunismus in die Praxis umzusetzen. Die Kollektivierung der Landwirtschaft durch die sogenannten „Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ (LPG) sowie des Handwerks durch die so genannten „Produktionsgenossenschaften des Handwerks“ (PGH) bremste auf der einen Seite die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Auf der anderen Seite sorgte sie für Unzufriedenheit und Unmut in der Bevölkerung. Auch in der DDR-Führung gab es Umstrukturierungen mit einer Anpassung an das sowjetische Regierungsmodell. Als Vorsitzender des neugebildeten „Staatsrats“, Erster Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzender des Verteidigungsrates vereinigte Walter Ulbricht damals eine umfassende Macht. Hinzu kam ein durch technische Errungenschaften wie die Wasserstoffbombe und die Erfolge in der Weltraumforschung wachsendes Machtbewusstsein der Sowjetunion, das die Westberlin-Frage verschärfte. Die Berlin-Problematik, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die Kollektivierung der Wirtschaft sowie der härtere politische Kurs der SED führte nach dem Historiker Hermann Weber in den Jahren 1960/61 zu einer „allgemeinen Krise“ in der DDR. Die Fluchtbewegung von DDR-Bürgern gen Westen nahm bedrohliche Ausmaße an; die Reaktion der DDR-Führung mit dem Mauerbau bzw. der Einsperrung der eigenen Bevölkerung ist bekannt.³⁴

33 Nr. 673/59, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/05; Kursives im Original unterstrichen.

34 Vgl. Weber, Die DDR (wie Anm. 8), 55-59.

Die Zuspitzung der Situation in den 1960ern wird in der Korrespondenz der Altlutherischen Kirche dieser Zeit deutlich. Wir lesen in einem Schreiben des OKC-West „An die Herren Pastoren im Westteil unserer Kirche“ vom 21. September 1961: „1. Die ernste Lage, in die unsere Gemeinden und Amtsbrüder durch die politische Entwicklung der letzten Wochen geraten sind, ruft uns und unsere Gemeinden dazu auf, das Wort des Apostels Eph. 6,18³⁵ mit neuer Treue zu beherzigen. // Wir ordnen daher an, dass ab sofort im sonntäglichen Allgemeinen Kirchengebet zwei Zusätze gemacht werden, die wir auf einem besonderen Blatt in zwei Stücken beilegen. // [...] 2. Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass auf einer Besprechung der Superintendenten im Ostteil unserer Kirche, die am 31. August 1961 in Ostberlin stattgefunden hat, beschlossen worden ist, ein besonderes Oberkirchenkollegium in der DDR zu konstituieren, dem als ordentliche Mitglieder Kirchenrat Schröter – Berlin, Superintendent Brachmann – Guben und Superintendent Crome – Erfurt angehören.“³⁶ In der Tat verfestigte der Mauerbau am 13. August 1961 „die Teilung der einen Kirche in zwei Kirchen“³⁷. Das schwierige Aufrechterhalten einer Kirche mit zwei „Teilen“ bzw. eines Oberkirchenkollegiums mit zwei „Dienststellen“ war spätestens ab jetzt unmöglich geworden. Unter unterschiedlichen Bedingungen mussten die Altlutherische Kirche in der Bundesrepublik und die Altlutherische Kirche in der DDR getrennte Wege gehen. Im Westen fusionierte sie 1972 mit den anderen selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen zur SELK,³⁸ im Osten musste sie bis 1991 warten.

35 „Betet allezeit mit Bitten und Flehen im Geist und wacht dazu mit aller Beharrlichkeit im Geben für alle Heiligen.“

36 Nr. 571/61, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/05. Die Details zur Bestückung des OKC-Ost standen bereits in einem Rundschreiben des OKC „An die Pfarrämter der Ev.-luth. (altluth.) Kirche in der DDR“ vom 1. September 1961 (Nr. 65A/61, SELK-Archiv, Akte ELK 068 – 21/02).

37 Peter Steinbach, *Geteilter Himmel? Der Aufstand vom 17. Juni 1953, der Mauerbau und die militärische Intervention in Prag als Herausforderungen für die politische Orientierung des deutschen Protestantismus*, in: Joachim Mehlhausen / Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.), *Zwei Staaten – zwei Kirchen? Evangelische Kirche im geteilten Deutschland. Ergebnisse und Tendenzen der Forschung*, Leipzig 2000, 46–65, hier 57. Was Peter Steinbach für die evangelischen Landeskirchen behauptet, gilt auch *mutatis mutandis* für die Altlutherische Kirche.

38 Vgl. Gilberto da Silva, 1. Die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche. Einleitung, in: Werner Klän / Ders. (Hg.), *Quellen zur Geschichte selbstständiger*

Die Behinderung der kirchlichen Arbeit im Osten und die Kontrolle durch den Staatsapparat werden in den Archivquellen der Altlutherischen Kirche weiterhin erwähnt. In einem Schreiben an das OKC-West vom 4. Mai 1962 z. B. berichtet Pastor Hildebrand (Hagen) über seine Berlin-Reise vom 28.04.–02.05.1962: „Herr Petras [von der Evangelischen Verlagsanstalt (EVA)] schilderte dabei die Situation der EVA gegenüber dem Ministerium der DDR. Die Herausgabe von christlicher Literatur werde als Beitrag zur Kultur und daher als ein Politikum besonderer Art angesehen. Von daher seien die besonderen Beschränkungen zu verstehen. Eine Schrift kann nur erscheinen, wenn sie die Vorzensur der staatlichen Stellen passiert hat. Die EVA ist [...] gezwungen, nach ihren Erfahrungsmaßstäben die Autoren um bestimmte Änderungen ihrer Manuskripte zu bitten, bevor sie diese den staatlichen Stellen vorlegt.“³⁹ Die kirchenfeindliche Gesinnung des Regimes kann aus einem Schreiben von Prof. Gerhard Rost (Oberursel) an das OKC-West vom 11. Juli 1962, in dem er über seinen Besuch bei Kirchenrat Schröter in Berlin am 2. Juli 1962 berichtet, herausgelesen werden: „3.) Der Eröffnungsgottesdienst der Generalsynode ist für Montag den 5. November festgesetzt. [...] Falls die Verhältnisse sich nicht weiter ändern, wird dringend gewünscht, dass die Synodalen aus der Bundesrepublik an diesem Gottesdienst teilnehmen, soweit sie nicht aus besonderen Gründen am Betreten des Ostsektors verhindert sind. Die Pastoren sollen jedoch keinen Talar mitbringen und auch nicht im Lutherrock erscheinen bzw. mit Lutherweste oder Collar. Es wird empfohlen, verschiedene Grenzübergänge zu benutzen. [...] Ort des Gottesdienstes [ist]⁴⁰ die Kirche in der Annenstraße.“⁴¹

Die rechtliche Lage der Kirchen ist prekär, so dass Änderungen, die rechtliches Verfahren implizieren würden, vermieden werden sollten: In der „Niederschrift über die Sitzung des Oberkirchenkollegiums DDR in Berlin“ vom 27. Januar 1964 heißt es lapidar: „Auf Anfrage von KR Rost rät Oberkirchenkollegium DDR dringend davon ab, an dem Namen unserer Kirche irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Das würde in der DDR nur zu großen Schwierigkeiten mit den Behörden führen.“⁴²

evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen, Göttingen ²2010, 25-32, hier 32.

39 Nr. 364/62, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/04.

40 Das Verb fehlt im Original.

41 Ohne Nummer, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/04.

42 Ohne Nummer, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/01.

Die DDR-Führung erzielte eine Reduzierung bzw. mögliche Abschaffung des Einflusses der Kirchen auf die Gesellschaft.⁴³ Deswegen war es von Seiten der Kirchen angebracht, nicht all zu viel Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. In einem Schreiben mit der Überschrift „Sitzung des Oberkirchenkollegiums Ost mit Kirchenrat Rost“⁴⁴ vom 1. Oktober 1965 ist bezüglich der Vorbereitungen auf die Generalsynode von 1966 zu lesen: „Die Vorsynode soll vom 19. September an gemeinsam in Berlin stattfinden. Die Mitglieder aus der DDR werden bereits am 18. September anreisen. Jedoch ergeben sich keine Schwierigkeiten, wenn die Mitglieder aus dem Westen erst am 19. anreisen und demgemäß erst am 20. zur Verfügung stehen. Bedenken gegen eine gemeinsame Arbeit in der Annenstraße bestehen nicht; jedoch muss die Vorsynode als inoffizielles Pastorentreffen auf privater Basis gekennzeichnet werden, und die Westteilnehmer müssen privat hinübergehen.“⁴⁵ Im Schreiben vom „Kirchenblattversand“ vom 3. Dezember 1965 z. B. wird bezüglich des Literaturversands in die DDR festgestellt: „Die meisten Sendungen erreichen ihren Empfänger nicht, [!] In anderen Fällen kommt die Sendung nur alle paar Monate einmal an. Nur ganz einzeln gelangt das Kirchenblatt regelmäßig in die Hände der Adressaten.“ Dazu werden Vorschläge zum Versand gemacht, die indirekt auf die kirchenfeindliche Briefverkehrs kontrolle seitens der DDR hinweisen (Kirchenblatt auf mehrere Sendungen verteilen, Titelseite entfernen, persönlichen Gruß dazu schreiben usw.).⁴⁶

Gegen Ende der 1960er wird die Lage noch schwieriger: In der „Niederschrift über eine Dienstbesprechung zwischen Kirchenrat Rost, Kirchenrat Schröter und Superintendent Zellmer in Berlin“⁴⁷ vom 27. Februar 1967 lesen wir: „Kirchenrat Schröter gibt der Erwartung Ausdruck, dass die gesamt kirchliche Arbeit über die Zonengrenze hinweg immer schwieriger werden wird. Der ostdeutschen Auffassung von den zwei selbständigen deutschen Staaten tritt nun auch die Forderung nach einer selbständigen evangelischen Kirche in der DDR an die Seite. Gesamtdeutsche kirchliche Kontakte werden daher nach Möglichkeit unterbunden. Falls die Verhältnis-

43 Vgl. Robert F. Goeckel, Die offizielle Religionspolitik und die evangelischen Kirchen in der DDR, in: Lepp / Nowak, Evangelische Kirche (wie Anm. 32), 161-177, hier 166f.

44 Kursives im Original gesperrt.

45 Ohne Nummer, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/01.

46 Ohne Nummer, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/05.

47 Kursives im Original gesperrt.

se so bleiben, wird eine Synode wie in Halle in Zukunft nicht mehr möglich sein. Unter unseren kleinen Verhältnissen könnte es möglich sein, dass die Zusammenarbeit des Oberkirchenkollegiums noch wie bisher weitergeführt werden kann. Jedoch würde die Einführung des Bischofsamtes in unserer Kirche die endgültige Trennung bedeuten. Eine bischöfliche Verfassung könnte in der DDR nicht neu eingeführt werden. Auch ein formalrechtlicher Zusammenschluss der dort bestehenden lutherischen Freikirchen empfiehlt sich nicht. Die staatlichen Behörden sind bestrebt, die Rechtsstellung der Kirchen abzubauen. So wird vermutlich der Begriff der Körperschaft des öffentlichen Rechts ganz fallen. Wahrscheinlich werden die Kirchen in einem erweiterten Vereinsrecht untergebracht werden.⁴⁸ Diesbezüglich berichtet die Niederschrift eines Dienstgesprächs am 11. April 1967 in Berlin unter der Rubrik „Staat und Kirche“ von einem „eisig[en]“ Gespräch beim Staatssekretariat für Kirchenfragen, zu dem Vertreter von Landes- und Freikirchen aus der DDR eingeladen waren.⁴⁹

Einschüchterungen und feindselige Maßnahmen haben jedoch die Abgabe einer deutlichen Stellungnahme zum Entwurf der DDR-Verfassung von 1968 von Seiten der Altlutherischen Kirche im Osten nicht verhindern können.⁵⁰ In der neuen Verfassung „entfielen wesentliche Rechte und Freiheiten aus der alten DDR-Verfassung von 1949“ oder wurden „durch die zu allgemein gehaltene ‚Generalklausel‘ ersetzt [...], so dass man von einer bedeutenden Rechtsminderung [für die Kirchen] sprechen muss“.⁵¹ Angesichts dessen konnte man nicht schweigen. Allerdings wurde durch die Forderung der neuen Verfassung an die Kirchen, „ihre Angelegenheiten in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen der DDR zu regeln“⁵², die Zusammenarbeit der (Teil-)Kirchen in der DDR mit den (Teil-)Kirchen in der Bundesrepublik praktisch kriminalisiert. Die Evangelischen Landeskirchen in der DDR gründeten daraufhin 1969 den „Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR“ (BEK), was von den westdeutschen Vertretern der EKD zwar offiziell abgelehnt, aber hingenommen wurde. Für die Altlutherische Kirche blieb nichts anderes übrig als auch die institutionelle und strukturelle Trennung zu zementieren. Somit wurde ihr der Weg versperrt, an der entscheidenden Verhandlungsphase Ende der 1960er und Anfang der

48 Ohne Nummer, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/01.

49 Ebd.

50 Vgl. Anlage 1 (S. 27).

51 Koch, Staat (wie Anm. 26), 117.

52 Lepp, Entwicklungsetappen (wie Anm. 32), 65.

1970er, die zur Gründung der SELK 1972 geführt haben, teilzunehmen. Erst die Änderung der politischen Lage ab 1989 hat es ihr ermöglicht, die Verhandlungen von damals „wiederaufzunehmen“⁵³, denn die geistliche Einheit war trotz aller politischen Hindernisse keineswegs zerbrochen.

5. Ideologische Herausforderungen

Der DDR-Staat bekämpfte die Kirchen aber nicht nur mit der Manipulation des Rechts, sondern auch mit der ideologischen Propaganda. In diesen Zusammenhang gehört die Einrichtung der sogenannten „Jugendweihe“. Sie nahm 1954 den Wettstreit mit der Konfirmation und Firmung auf und war 1959 in der Bevölkerung fast überall akzeptiert.⁵⁴ Die Reaktion der Altlutherischen Kirche ist aber deutlich: Im gemeinsamen Rundschreiben Nr. 1/55 des OKC und der Superintendenten „im Gebiet der DDR“ vom 29. Januar 1955 heißt es: „Unsere Konfirmanden und ihre Eltern sind in diesen Wochen in große Bedrängnis gekommen durch die Aufforderung, die Kinder zur Jugendweihe anzumelden. Wir empfinden mit ihnen die Gewissensnot, in die sie dadurch gebracht worden sind. Darum möchten wir ihnen dazu ein helfendes Wort sagen: // [...] Mit allen christlichen Kirchen lehnt auch unsere evangelisch-lutherische Kirche diese Jugendweihe für ihre Glieder ab. Wir nehmen unsere Taufe ernst, durch die wir Kinder Gottes und Eigentum unseres Herrn Christus geworden sind. In der Konfirmation ergeben wir uns dem dreieinigen Gott im Gelöbniß, ihm treu zu sein bis in den Tod. Da können wir uns doch nicht gleichzeitig zur materialistischen Weltanschauung bekennen! Wir sind uns vielmehr mit den überzeugten Anhängern des Marxismus darin einig, dass christlicher Glaube und materialistische Weltanschauung unüberbrückbare Gegensätze sind. Also müssen wir uns entscheiden. // Die Teilnahme an der Jugendweihe ist freiwillig. Das

53 Zur Rechtskonstruktion der Wiederaufnahme des 1972 „verhinderten“ Beitritts siehe den Beitrag von Gerhard Hoffmann: Ordnungs- und Rechtsfragen, die zwischen 1990 und 1991 im Zusammenhang mit dem Beitritt der Evangelisch-Lutherischen (altluth.) Kirche zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche geklärt werden mussten; hier aus einer „Westperspektive“ dargestellt, S. 79, und den Beitrag von Klaus Ketelhut, Die rechtliche Zusammenführung der Ev.-luth. (altluth.) Kirche (ELAK) mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), S. 55 dieses Bandes.

54 Vgl. Goeckel, Religionspolitik (wie Anm. 43), 166.

dürfte, liebe Eltern und Konfirmanden, Eure Entscheidung erleichtern. Beruft Euch aber nicht nur darauf, dass die Kirche die Jugendweihe ablehnen muss, sondern darauf, dass Ihr als gläubige Christen und Lutheraner nein sagen müsst, weil Ihr es mit dem Wort Gottes und den Sakramenten ernst nehmt. Auch die Verfassung unseres Staates gibt uns das Recht in Glaubensdingen frei zu entscheiden. Nicht Vor- oder Nachteile dürfen Euch weichmachen, denn unser Herr Christus sagt: ‚Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele‘. (Matth. 16, 26)⁵⁵

In einer „Hilfeleistung für die Durchführung der anstehenden Konfirmationen (nur zur Unterrichtung der Pastoren)“ lesen wir: „1. Ein Kind, das sich zur Jugendweihe gemeldet hat, wird nicht vom Konfirmanden-Unterricht zurückgewiesen. // 2. Nimmt ein Kind dann an der Jugendweihe teil, so ist die Konfirmation vorerst auszusetzen, da wir nach wie vor ein Nebeneinander von Konfirmation und Jugendweihe unmöglich halten. // 3. Ob dennoch eine spätere Konfirmation möglich ist, hängt davon ab, ob das Kind einmal in seinem Verhalten bezeugt, dass es sich auf Grund seiner Taufe als Glied der christlichen Kirche weise [!] und im seelsorgerlichen Gespräch (möglichst unter Hinzuziehung zweier Zeugen) bekennt, trotz der Jugendweihe an seinem christlichen Glauben festhalten zu wollen und ihn da, wo es gefordert wird, auch zu bekennen. // 4. Nimmt ein Kind nach der Konfirmation an der Jugendweihe teil, so ist es solange nicht zu Sakrament und Patenamnt zuzulassen, bis die in Punkt 3 angeführten Bedingungen erfüllt sind. // 5. Da immer mehr deutlich wird, dass die Konfirmation im wesentlichen als feierliche Form der Abendmahlszulassung eine seelsorgerliche Angelegenheit ist, wird der Konfirmationstermin und das Konfirmationsalter in das Ermessen des Pastors gestellt werden müssen. // [...] 7. Mit den Eltern ist möglichst frühzeitig über das rechte Verständnis der Konfirmation zu sprechen. Sie sind auf die aus der Taufe auch für sie erwachsenen Verpflichtungen hinzuweisen. Besonders wichtig erscheint, daß nach der Konfirmationsbefragung eine gemeinsame Sakramentsvorbereitung in einigen Stunden stattfindet.“⁵⁶ Allerdings mussten die „hartnäckigen“ Chris-

55 SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/02; zu einem persönlichen Blick auf die Verhältnisse in der DDR vgl. den Beitrag von *Klaus Ketelhut*, Als Altlutheraner in der DDR - wie war das?, S. 29 dieses Bandes.

56 Leider ohne Autor- und Datumsangabe. Die Stelle in der Mappe lässt ein Entstehungsdatum im Jahr 1960 oder 1961 vermuten; die Autorschaft dürfte bei der Katechetischen Kommission der ELAK in der DDR (Pastor Eckert / Weigersdorf ?)

ten mit erheblichen Nachteilen rechnen, falls sie an der „freiwilligen“ Jugendweihe nicht teilnahmen. In den 1970ern verstärkte die DDR-Führung nochmals den Druck und „zweifelte die sozialistische Glaubwürdigkeit der Konfirmierten an, selbst wenn diese auch an der Jugendweihe teilgenommen hatten. Dies führte zu erheblichen Diskriminierungen und Benachteiligungen bei der Zulassung zu den Hochschulen, wodurch sich die Spannungen mit dem Regime in den siebziger und achtziger Jahren beträchtlich verstärkten“.⁵⁷

Die Problematik des Hochschulstudiums beeinträchtigte auch den Pfarrernachwuchs⁵⁸ in der Altlutherischen Kirche. In einer „Niederschrift über eine Sitzung des OKC in der DDR“ vom 6. Mai 1972 in Berlin z. B. lesen wir: „Der stud. theol. Melzer ist von der Universität Leipzig exmatrikuliert worden, da er den Wehrdienst verweigert hat. [...] Mit einer Zunahme derartiger Fälle und weiteren Nachwuchsschwierigkeiten ist zu rechnen. Die offiziellen Stellen interpretieren die verfassungsmäßige Gleichheit der Bildungschancen neuerdings dahingehend, dass jedermann der Besuch der zehnklassigen Gesamtschule offenstehe. Alles was darüber hinausgeht, insbesondere erweiterte Oberschule und Hochschulstudium erfordere ein volles Ja zum sozialistischen Staat und zur marxistischen Weltanschauung. Es sind bereits Tendenzen erkennbar, wonach das Pochen auf die verfassungsmäßig garantierte Gleichheit der Bildungschancen im Blick auf erweiterte Oberschule und Universitätsstudium als staatsfeindliche Äußerung gewertet wird. Die Zahl der Immatrikulationen an den theolog. Universitätsfakultäten hat rapide abgenommen. In Leipzig sind zu Beginn des neuen Studienjahres nur zwei Neumatrikulationen an der theolog. Fakultät

liegen (SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/03). Pastor Voelkel (Radevormwald) erwähnt in einem Schreiben vom 7. August 1961 an das OKC-West, dass er „ein Konfirmandenbuch für beide Teile Deutschlands eigentlich für möglich“ hält und dass er „am Fortgang dieser Arbeit interessiert“ bleibt. (SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/03) Das oben genannte Schreiben über das Verhältnis zwischen Konfirmation und Jugendweihe dürfte in diesem Zusammenhang entstanden sein.

57 Goeckel, Religionspolitik (wie Anm. 43), 166.

58 Im Protokoll der Sitzung des OKC-Ost vom 8. Februar 1960 in Berlin, Annenstraße, lesen wir: „Die Frage des Pfarrernachwuchses in der DDR ist zu einem ernstesten Problem geworden. Es wird deshalb beschlossen, diese Frage auf der allgemeinen Pastoralkonferenz eingehend zu besprechen“ (Nr. 265, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/01).

erfolgt. Die Kirche wird dementsprechend ihre eigenen Ausbildungsstätten weiter ausbauen müssen.“⁵⁹

Im Allgemeinen litt auch die Altlutherische Kirche unter dem „Atheisierungsprozess“ der DDR, die zu einem starken Mitglieberschwund in den evangelischen Kirchen geführt hat. In einem Rundschreiben vom 30. März 1963 „An die Pastoren der Ev.-luth. (altluth.) Kirche im Gebiet der DDR“ empfiehlt das OKC-Ost folgende „Einfügung in das Kirchengebet“: „Bewahre die Kinder vor der Verführung zur Gottlosigkeit. Stärke die Eltern und Paten im Glauben. Segne den Dienst der Katecheten. Hilf uns allen, dass wir die Verantwortung für unsere Jugend neu ernst nehmen.“⁶⁰ In einer „Niederschrift über eine Sitzung des Oberkirchenkollegiums in der DDR“ vom 31. Mai 1972 heißt es konkreter: „Der Rückgang erklärt sich einmal aus dem immer noch recht zahlreichen Abzug von Rentnern in die BRD. Ferner bleibt auch unsere Kirche von der allgemeinen Entwicklung nicht verschont, wonach die kirchliche Entfremdung durch den weltanschaulichen Druck der Umwelt zunimmt. Es kommt auch bei uns vor, dass Eltern ihre Kinder nicht mehr taufen lassen und dass Konfirmanden sich weigern, sich konfirmieren zu lassen. Durch Umzüge aus dem Bereich unserer Gemeinden hinaus und durch Mischehen kommt es zu einem weiteren Schwund.“⁶¹

6. Der Niedergang ermöglicht den Beitritt

Trotz allem politischen Druck und aller ideologischen Indoktrination konnte sich das Regime nicht halten; in den 1980ern erfuhr die DDR bekanntlich ihren Niedergang und schließlich ihr Ende.⁶² Diese Entwicklung, die ab 1989 in Dramatik und Schnelligkeit, mit dem darauffolgenden Beitritt der

59 Ohne Nummer, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/01.

60 Nr. 22/63A, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/02.

61 Ohne Nummer, SELK-Archiv, Akte ELK 068 - 21/01. Allerdings weist man in der Niederschrift auch darauf hin, „dass die Verhältnisse in der BRD ähnlich sind, nur dass dort das Problem der Abwanderung von Rentnern entfällt. Im Übrigen nehme aber auch im Westen die Entkirchlichung und die Kirchenkritik ständig zu.“

62 Es sei hier lediglich auf die m. E. gute Darstellung in *Weber*, Die DDR (wie Anm. 8), 96ff. und die gute Diskussion in *Ihme-Tuchel*, DDR (wie Anm. 1), 73ff. hingewiesen.

„neuen Länder“ zur Bundesrepublik, nicht zu überbieten war, war zeitgleich von einer ebenfalls schnellen, aber keineswegs nicht bedachten und sorgfältig vorbereiteten Entwicklung in der Altlutherischen Kirche bzw. in der SELK begleitet. Die Entwicklung kulminierte im Advent 1991 im Beitritt der Altlutherischen Kirche in der ehemaligen DDR zur SELK. Ab diesem Zeitpunkt sei auf die anderen Beiträge dieses Jubiläumsbandes hingewiesen.